

## 2. Kurz-Checkliste Tierhaltung sowie Lebens- und Futtermittel-Sicherheit

	* Nein: nicht zutreffende bzw. nicht erfüllte Anforderungen	Ja	Nein*
Rinder	Alle <b>Rinder</b> mit 2 zugelassenen Ohrmarken innerhalb von 7 Tagen nach Geburt bzw. Einstallung (Zukaufstiere aus Nicht-EU-Staaten) gekennzeichnet (bei vor dem 01.01.1998 geborenen Tieren genügt eine Ohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Bestandsregister</b> vorhanden, chronologisch aufgebaut sowie vollständig und aktuell geführt (alle im Bestand vorhandenen Tiere sowie alle Zu- und Abgänge erfasst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>HIT-Meldungen</b> vollständig und aktuell geführt (d.h. Meldung innerhalb von 7 Tagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Tiere	Alle <b>Schweine, Schafe und Ziegen</b> entsprechend den Vorgaben <b>gekennzeichnet</b> (exakte Vorgaben siehe CC-Checkliste bzw. GQS-Bayern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stichtagsmeldung zum 01.01. bis spätestens 15. Januar durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Bestandsregister</b> vorhanden sowie vollständig, aktuell und chronologisch geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz	<b>Aufzeichnungen</b> aktuell geführt und 3 Jahre aufbewahrt über - <b>medizinische Behandlungen</b> (z.B. im Bestandsbuch, Kombibeleg) - bei täglichem Kontrollgang vorgefundene <b>tote Tiere</b> (z.B. im Bestandsregister)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Artgerechte <b>Bewegungsfreiheit</b> der Tiere gewährleistet, durch z.B. Einhalten der Flächenvorgaben, der Vorgaben zur Gruppenhaltung und des <b>Anbindeverbots bei Kälbern</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<b>Gebäude und Unterkünfte:</b> Anforderungen bezüglich Bauweise, Belüftung, Beleuchtung, Schutz vor Verletzungen/Gefährdungen, ggf. Schutz vor Beutegreifern oder widrigen Witterungsverhältnissen bei Freilandhaltung eingehalten; außerdem - <b>bei Kälbern:</b> saubere und bequeme Liegefläche; Einstreu, falls jünger als 2 Wochen - <b>bei Schweinen:</b> angemessener Liegeplatz, Sauberkeit und Beschäftigungsmaterial	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Für alle Tiere <b>Futter und Wasser</b> in ausreichender Menge und Qualität bereitgestellt - bei Kälbern: ab 8. Lebenstag Raufutter zur freien Aufnahme - über 2 Wochen alte Schweine haben jederzeit Zugang zu Wasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<b>Rückverfolgbarkeit:</b> Aufzeichnungen (Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) vorhanden und aktuell geführt über Bezug und Abgabe von Lebensmitteln, zur Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren und Futtermitteln (gilt auch für Heu, Biertreber, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Lagerung</b> von Lebens- und Futtermitteln getrennt von Abfall und gefährlichen Stoffen (wie z.B. Chemikalien, Düngemitteln, Bioziden, Pflanzenschutzmitteln, Fütterungsarzneimitteln) sowie <b>Kontamination</b> der Lebens- und Futtermittel verhindert	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Lebens- und Futtermittelsicherheit	<b>Betriebliche Aufzeichnungen</b> (Lieferscheine, Kaufbelege und PSM-Dokumentation) über Biozid (z.B. Desinfektionsmittel) und Pflanzenschutzmittelanwendungen vollständig geführt Bei der Produktion von tierischen Lebensmitteln Aufzeichnungen zum Einsatz von Tierarzneimitteln vollständig und aktuell geführt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<b>Melkhygiene:</b> Oberflächen von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Melkgeschirr) sind aus ungiftigen Materialien und leicht zu reinigen. Diese werden einwandfrei instand gehalten, nach Verwendung gereinigt (z.B. Tanks und Behälter zur Beförderung der Rohmilch mind. 1 x pro Arbeitstag) und erforderlichenfalls desinfiziert - Die Milchlagerräume sind vor Ungeziefer geschützt und von Räumen, in denen Tiere untergebracht sind, getrennt - Die Milch wird unmittelbar nach dem Melken an einen sauberen Ort verbracht, an dem eine Kontamination der Milch ausgeschlossen ist	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

# Cross Compliance und Fachrecht

## Kurz-Checkliste

Zusammenstellung  
häufiger Beanstandungen  
aus den Kontrolljahren  
2007/2008



# Kurz-Checkliste zu häufigen Cross Compliance- und Fachrechts-Beanstandungen in Bayern

## 1. Kurz-Checkliste Pflanzenbau

	* Nein: nicht zutreffende bzw. nicht erfüllte Anforderungen	Ja	Nein*
Düngung und Grundwasserschutz	Jährlich verfügbare <b>Stickstoff-Mengen im Boden</b> durch Bodenuntersuchung je Bewirtschaftungseinheit (N <sub>min</sub> bzw. EUF) ermittelt <b>oder</b> veröffentlichte Untersuchungsergebnisse bzw. Beratungsempfehlungen je angebaute Kulturart verwendet und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Grundbodenuntersuchung auf Phosphat</b> auf jedem Schlag ab 1 ha (mind. alle 6 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Für <b>Stickstoff</b> und <b>Phosphat</b> : richtiger und vollständiger <b>Nährstoffvergleich</b> über Zufuhr und Abfuhr (Flächenbilanz od. aggregierte Schlagbilanz) liegt bis spätestens 31. März des Folgejahres vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Im Durchschnitt des Betriebes auf Acker- und Grünlandflächen max. <b>170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern</b> ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Auf intensiv genutztem Grünland und Feldgras nur mit Ausnahmegenehmigung im Durchschnitt max. <b>230 kg Stickstoff</b> pro Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vor Ausbringung von Wirtschaftsdüngern Gehalt an <b>Gesamt-Stickstoff</b> und <b>-Phosphat</b> sowie bei Gülle, Jauche, anderen flüssigen organischen Düngemitteln und Geflügelkot zusätzlich <b>Ammonium-Stickstoff</b> -Gehalt ermittelt <b>oder</b> Beratungsempfehlungen vorhanden <b>oder</b> Richtwerte zum Stickstoff- (bzw. Ammonium-) und Phosphatgehalt verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflanzenschutz	<b>Lageranlagen</b> für Gülle, Jauche, Mist, Kompost und Silage <b>offensichtlich dicht</b> , Ab- und Überlaufen des Lagergutes sowie Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanäle sicher verhindert. Ortsfeste Mist-, Kompost- und Silageplatten: Bodenplatte wasserundurchlässig, seitliche Einfassung vorhanden und Jauche bzw. Sickersaft werden ordnungsgemäß aufgefangen <b>Ab 01.01.2009 zusätzlich: 6 Monate Lagerkapazität</b> für Gülle und Jauche nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Keine Behandlung nicht landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Wege, Hofflächen) mit Herbiziden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geräteprüfung (Prüfplakette bzw. Kontrollbericht vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Jeder Anwender nachweislich sachkundig (evtl. Nachweis für Fremdleistungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand	<b>2009 zusätzlich:</b> Aufzeichnungen zur Pflanzenschutzmittelnanwendung ab 2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Fruchtfolge</b> auf Ackerflächen durch mind. drei Kulturen mit je mind. 15 % Flächenanteil <b>oder</b> entsprechend mehrjähriger Fruchtwechsel (selbstbewirtschaftete Flächen) bzw. durch Flächenwechsel mit anderen Betrieben sichergestellt <b>oder</b> mind. drei Jahre lang <b>Humusbilanzen</b> (bis jeweils 31.03. des Folgejahres) erstellt <b>oder</b> Bodenhumusuntersuchung (mind. alle 6 Jahre) durchgeführt Falls Ergebnisse (Bodenhumus oder Durchschnitt der Humusbilanzen) die Grenzwerte nicht einhalten, spätestens bis 31.08. an einer Beratungsmaßnahme am ALF teilgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Freiwillig aus der Erzeugung genommene Ackerflächen</b> werden durch gezielte Ansaat begrünt oder die Selbstbegrünung wird zugelassen - vom 01.04. bis 30.06. werden Flächen nicht gemäht, gemulcht oder gehäckselt - außerhalb dieses Zeitraums wird Aufwuchs der Flächen mind. 1 x jährlich zerkleinert und ganzflächig verteilt (gemulcht, gehäckselt) <b>oder</b> mind. alle 2 Jahre gemäht und Mähgut abgefahren <b>oder</b> behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<b>CC-relevante Landschaftselemente</b> vollständig gemeldet (MFA) und nicht beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hinweis:** Das CC-Kontroll- und Sanktionssystem für landwirtschaftliche Betriebe ist seit 01. Januar 2005 zwingendes EU-Recht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beanstandungen überwiegend auf Versäumnissen von Terminen, Fehlern in der Dokumentation oder anderen leicht behebbaren Mängeln beruhen. Die Kurz-Checkliste beinhaltet von der Gesamtheit aller CC- und Fachrechtsvorgaben diejenigen, die in den Kontrolljahren 2007/08 am häufigsten beanstandet wurden. Sie enthält ca. 90 % aller festgestellten Verstöße. Die Kurz-Checkliste erleichtert damit den Überblick und soll die Hürden zur eigenen Informationsbeschaffung senken.

**Achtung:** Die Kurz-Checkliste deckt bei weitem nicht alle Kriterien ab, die der Landwirt im Einzelfall nach CC und Fachrecht insgesamt einhalten muss.

Um die Vorgaben **betriebsindividuell** und **vollständig** zu überprüfen, können weitere staatliche CC- Informationsangebote in Anspruch genommen werden:

### Staatliche CC-Informationsangebote:

- **CC-Broschüre**
- **Persönliche Beratung**
  - Ämter für Landwirtschaft und Forsten
  - Kreisverwaltungsbehörden
- **CC-Checkliste 2009**
- **GQS-Bayern** (CC und Fachrecht)
  - Checklisten, Ablageregister, Info-Plattform

[www.LfL.bayern.de/iem/qualitaetssicherung](http://www.LfL.bayern.de/iem/qualitaetssicherung)

### Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Str. 38, 85354 Freising-Weihenstephan  
Internet: <http://www.LfL.bayern.de>

Redaktion: Institut für Ernährungswirtschaft und Markt  
Menzinger Str. 54, 80638 München  
E-Mail: [Ernaehrungswirtschaft@LfL.bayern.de](mailto:Ernaehrungswirtschaft@LfL.bayern.de)

Druck: DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14,  
90329 Nürnberg

Stand: Februar 2009

© LfL, alle Rechte vorbehalten